



KANTON
NIDWALDEN

STAATSKANZLEI

MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Bundesgesetz über polizeiliche Informationssysteme des Bundes Zustimmende Vernehmlassung

In seiner Stellungnahme an das Bundesamt für Polizei befürwortet der Nidwaldner Regierungsrat den Vorentwurf zu einem polizeilichen Informationssystem des Bundes. Er befürwortet dabei insbesondere das Recht der Betroffenen auf indirekte Auskunft über die im Informationssystem bearbeiteten Daten.

Diese geplante Gesetzgebung und insbesondere auch die Einführung des Polizeiindexes wird ausdrücklich befürwortet. Heute muss eine schweizerische Polizeibehörde, die Auskünfte über eine Person einholen will, alle anderen Polizeibehörden der Kantone und des Bundes einzeln anfragen. Neu könnte sie durch eine zentrale und automatisierte Abfrage über den vorgeschlagenen Polizeiindex klären, über welche Person durch welche Behörde Daten bearbeitet werden.

Schnellere und effizientere Ermittlungen

Der Index vereint die entsprechenden Informationen aus den erwähnten Systemen des Bundes und der Kantone. Er ist daher geeignet, polizeiliche Ermittlungen einfacher, schneller und wirksamer zu gestalten. Die Zusammenarbeit unter den schweizerischen Polizeibehörden sowie mit den ausländischen Behörden bei der Bekämpfung der Kriminalität wird wesentlich verbessert.

RÜCKFRAGEN

Hans-Kaspar Steiner, Polizeikommandant, Telefon 041/618 45 85

Stans, 23. Juni 2005